

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1901

## Interpellation Patrick Steinle, Alternative Fraktion, betreffend Schleife-Bahndamm

Antwort des Stadtrates vom 22. August 2006

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 8. Juni 2006 hat Gemeinderat Patrick Steinle, Alternative Fraktion, die Interpellation „Schleife-Bahndamm“ eingereicht. Wortlaut und Begründung des Vorstosses sind aus dem vollständigen Interpellationstext im Anhang ersichtlich.

Die Interpellation beantworten wir wie folgt:

### Vorbemerkungen

Das Bahntrasse ab der Stadtbahnhaltestelle Schutzengel über die General-Guisan-Strasse zur Feldstrasse und dem Schleifeweg ist im Kantonalen Richtplan festgesetzt. Als Erläuterung zur Richtplankarte steht unter V5.3, Nr. 5: Wiederinbetriebnahme Schleife mit Haltestelle Schleife in Zug. Solange diese Strecke im Kantonalen Richtplan enthalten ist, kann das Bahntrasse nicht dauerhaft für andere Zwecke zur Nutzung freigegeben werden. Der Richtplan hat eine Gültigkeit von ca. 20 Jahren.

### Frage 1:

Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass der Schleife-Bahndamm eine herausragende, horizontale „Landmark“, also ein prägendes, Identität stiftendes Element in Zug-West darstellt?

### Antwort:

Der Schleife-Bahndamm ist einerseits ein wichtiges Dokument vergangener Eisenbahntechnik (Wendeschleife für Dampflokomotive) und andererseits ein wichtiges Element der Siedlungsentwicklung der Stadt Zug (westliche Stadtgrenze von Zug).

**Frage 2:**

Ist er gewillt, zu dessen Erhaltung beizutragen; auch wenn die Trasse-Freihaltung des Kantons aufgehoben wird?

**Antwort:**

Das ehemalige Bahntrasse soll im Bereich zwischen General-Guisan-Strasse und Feldstrasse erhalten bleiben. Im Abschnitt zwischen der General-Guisan-Strasse und der Allmendstrasse ist der Erhalt des Bahntrassees von der Renaturierung des Siehbachs, der Fusswegführung sowie der Aussen- und Freiraumgestaltung zur Gliederung der sich in Entwicklung befindenden Quartiere abhängig. Entlang des Schleifwegs im Norden ist das Bahntrasse im Besitz des Kantons Zug und der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Eine Änderung der jetzigen Nutzung ist nicht absehbar.

**Frage 3:**

Sieht der Stadtrat die Möglichkeit, den ganzen Bahndamm als kreuzungsfreie, sichere und attraktive Fuss- und Veloverbindung von der Lorzenebene (Quartiere Herti, Feldhof, Gartenstadt) zum See und zur Stadtbahnhaltestelle Schutzengel zu gestalten?

**Antwort:**

Der Bahndamm ist bekanntlich meist erhöht gelegen. Neben dem Bahndamm verläuft der im Jahr 2002 zum Teil neu gebaute Fussweg. Mit dem Ausbau des Bahndammes als Fuss- und Veloweg würden zwei parallele Verbindungen in Richtung See angeboten. Im Bereich der Sporthalle müsste eine separate Auf-/Abfahrt geschaffen werden, was einen erheblichen Eingriff in die bestehende Situation mit entsprechenden Kosten bedingen würde. Der Bahndamm bildet im Bereich Herti die Grenze zwischen den Sportanlagen und den privaten Grundstücken mit Einfamilien- und Mehrfamilienhäusern. Die privaten Grundstücke geniessen dadurch räumlich und optisch eine wohltuende Abgrenzung.

Aus den erwähnten Gründen erachtet es der Stadtrat nicht als angebracht, einen neuen Weg auf dem ehemaligen Bahntrasse zu erstellen.

**Frage 4:**

Findet der Stadtrat die vom Bauamt erstellten „Standard Auf- und Abgänge“ (siehe Bild) behinderten- und kindergerecht? Ist er sich bewusst, dass diese Damms-Übergänge z.B. auch den Schleifi-Spielplatz erschliessen, der logischerweise von vielen Kindern und deren Eltern frequentiert wird?

**Antwort:**

Bereits in der Projektierungsphase des Spielplatzes Herti wurde der Übergang thematisiert. Ein „Durchbruch durch den Bahndamm“ wurde von verschiedenen Stellen des Kantons und der Stadt abgelehnt. Der Stadtrat hat die Situation neu beurteilt und das Baudepartement beauftragt, beim Schleifi-Spielplatz einen Dammdurchbruch bauen zu lassen. Bei einer allfälligen Wiederinbetriebnahme des Bahntrassees

für den Bahnverkehr muss der Übergang wieder hergestellt werden. Die Kosten für den Abbruch der bestehenden Treppe und den Dammdurchbruch betragen ca. CHF 8'000.-- und gehen zu Lasten der Laufenden Rechnung. Die Ausführung ist im nächsten Winterhalbjahr vorgesehen.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- von der Antwort des Stadtrats zur Interpellation von Patrick Steinle, Alternative Fraktion, vom 6. Juni 2006 betreffend „Schleife-Bahndamm“ Kenntnis zu nehmen und
- die Interpellation als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 22. August 2006

Christoph Luchsinger, Stadtpräsident

Arthur Cantieni, Stadtschreiber

Beilage:

- Interpellation der Alternativen-Fraktion vom 8. Juni 2006 betreffend Schleife-Bahndamm

Die Vorlage wurde vom Baudepartement verfasst. Für Auskünfte steht Ihnen Departementssekretär Hans Stricker unter Tel. 041 728 20 66 zur Verfügung.